



## **AN DIE MITGLIEDER DER FIFA**

Zirkular Nr. 1145

Zürich, 22. Mai 2008

GS/sbu-slo

### **Anpassung der Spielregeln 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an die 122. Jahresversammlung des International Football Association Board (IFAB) vom 8. März 2008 in Schottland möchten wir Sie auf die folgenden Änderungen bei den Spielregeln sowie verschiedene Weisungen aufmerksam machen.

#### ***Änderung der Spielregeln und Entscheidungen des IFAB***

##### **Allgemeine Änderung**

Während die diesjährige Ausgabe der Spielregeln mit der nachfolgenden Anpassung von Regel 2 rein inhaltlich nur eine Änderung beinhaltet, wartet sie formell mit einigen Neuerungen auf. So wurden der Wortlaut und die Struktur eingehend überarbeitet, vereinheitlicht, vereinfacht und präzisiert. Insbesondere wurden einige Entscheidungen des International Football Association Board entweder in die Regeln selbst oder in den zweiten Teil des Regelwerks integriert, der bislang den Titel „Zusatzbestimmungen und Richtlinien für Schiedsrichter“ trug. In der Ausgabe 2008/2009 heisst dieser Teil neu „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien für Schiedsrichter“. Dieser neue Titel unterstreicht die Funktion des zweiten Teils, der als Ergänzung zu den Spielregeln zwingend zu beachten ist.

Im Weiteren wurden im Sinne der Vollständigkeit einige allgemein gültige Grundsätze, die nicht ausdrücklich in den Spielregeln festgeschrieben waren, in die Spielregeln aufgenommen. So hält Regel 4 nun explizit fest, dass beide Teams Farben tragen müssen, durch die sie sich klar voneinander sowie vom Schiedsrichter und von den Schiedsrichterassistenten unterscheiden.

##### **Regel 1 – Das Spielfeld**

Bei einer Sondersitzung des IFAB am 8. Mai 2008 wurde der Beschluss der Jahresversammlung vom 8. März, die Abmessungen des Spielfelds für A-Länderspiele zu standardisieren, bis zu dessen Neuurteilung bei der 123. Jahresversammlung im nächsten Jahr in Nordirland ausgesetzt.



For the Game. For the World.

## Regel 2 – Der Ball

### Entscheidungen des International F. A. Board

#### Entscheidung 1

##### Aktueller Text

In Wettbewerbsspielen dürfen nur Bälle verwendet werden, die den in Regel 2 festgehaltenen Mindestanforderungen genügen.

In Spielen bei FIFA-Wettbewerben oder bei von den Konföderationen organisierten Wettbewerben dürfen nur Fussbälle verwendet werden, die eine der folgenden drei Bezeichnungen tragen:

- das offizielle Logo „FIFA APPROVED“ oder
- das offizielle Logo „FIFA INSPECTED“ oder
- den Vermerk „INTERNATIONAL MATCHBALL STANDARD“.



Diese Bezeichnungen auf einem Fussball bestätigen, dass er offiziell getestet wurde und zusätzlich zu den in Regel 2 aufgeführten Minimalanforderungen die spezifischen technischen Anforderungen der jeweiligen Kategorie erfüllt. Diese für jede Kategorie spezifischen zusätzlichen Anforderungen müssen vom International Football Association Board genehmigt werden. Die Testinstitute werden von der FIFA ausgewählt.

Die Mitglieder können in ihren Wettbewerben verlangen, dass ausschliesslich Bälle, die eine der genannten Bezeichnungen tragen, verwendet werden.

In allen anderen Spielen muss der verwendete Ball die Anforderungen von Regel 2 erfüllen.

##### Neuer Text

Zusätzlich zu Regel 2 dürfen in Spielen bei Wettbewerben, die von der FIFA oder von den Konföderationen organisiert werden, nur Fussbälle verwendet werden, die wie folgt gekennzeichnet sind:

- mit dem offiziellen Logo „FIFA APPROVED“
- mit dem offiziellen Logo „FIFA INSPECTED“
- mit dem Logo „INTERNATIONAL MATCHBALL STANDARD“



Diese Logos auf einem Fussball bestätigen, dass er offiziell getestet wurde und zusätzlich zu den in Regel 2 aufgeführten Minimalanforderungen die spezifischen technischen Anforderungen des jeweiligen Logos erfüllt. Diese für jedes Logo spezifischen zusätzlichen Anforderungen müssen vom International F. A. Board genehmigt werden. Die Testinstitute werden von der FIFA ausgewählt.

Die Mitglieder können in ihren Wettbewerben verlangen, dass ausschliesslich Bälle verwendet werden, die eines der genannten Logos tragen.



## **Weisungen des IFAB**

### **Verletzte Spieler**

Angesichts der weltweiten Unterschiede bei der Praxis, wie ein Team in Ballbesitz bei einer Verletzung eines Spielers verfährt, und der damit zusammenhängenden Verwirrung weist der IFAB darauf hin, dass der Schiedsrichter gemäss Regel 5 das Spiel unterbrechen kann, wenn ein Spieler nach seiner Ansicht ernsthaft verletzt ist, das Spiel aber weiterlaufen lassen kann, wenn ein Spieler nach seiner Ansicht nur leicht verletzt ist.

Der IFAB ruft die Fussballfamilie zudem dazu auf, Simulieren zu verurteilen und den Fussball gemeinsam von dieser Geissel zu befreien, damit die Schiedsrichter ernsthafte Verletzungen als solche erkennen können und die Grundsätze des Fairplay und die Integrität des Spiels gewahrt werden.

### **Kameras am Spielfeldrand**

Da sich zu Übertragungszwecken immer mehr Kameras am Spielfeldrand befinden, hält der IFAB fest, dass Angehörigen der technischen Zone weder der Zugang zu noch die Betrachtung von Monitoren am Spielfeldrand erlaubt ist.

### **Torlinientechnologie**

Der IFAB beschloss, alle Tests mit der Torlinientechnologie bis auf Weiteres auszusetzen.

### **Zusätzliche Schiedsrichterassistenten**

Der IFAB erteilte der FIFA die Erlaubnis, bei einem bevorstehenden Turnier ein Experiment mit zwei zusätzlichen Schiedsrichterassistenten durchzuführen.

### **Inkrafttreten**

Die Beschlüsse dieser Jahresversammlung zu Änderungen der Spielregeln sind für die Konföderationen und die Mitgliedsverbände verbindlich und treten am 1. Juli 2008 in Kraft. Konföderationen und Mitgliedsverbände, deren laufende Saison zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet ist, sind berechtigt, die Einführung der angenommenen Änderungen bis zum Beginn der darauffolgenden Spielzeit aufzuschieben.



*For the Game. For the World.*

Mit freundlichen Grüßen

FEDERATION INTERNATIONALE  
DE FOOTBALL ASSOCIATION

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Valcke', written over a horizontal line.

Jérôme Valcke  
Generalsekretär

Kopie an: FIFA-Exekutivkomitee  
FIFA-Schiedsrichterkommission  
Konföderationen